

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 05.08.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Im Eggerten" -
Satzungsbeschluss**

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten förmlichen Behördenbeteiligung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Im Eggerten“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörenden Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf in der Bebauungsplanänderung verwiesen wird, Bestandteil der Satzung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Im Eggerten“ als Satzung. Der Bebauungsplan des Ortsteils Ludersheim besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf verwiesen wird, Bestandteil der Satzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.